



An den Grossen Rat

21.5672.02

ED/P215672

Basel, 15. Dezember 2021

Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2021

Schriftliche Anfrage Sandra Bothe betreffend «Massnahmen zur Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit an den Schulen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sandra Bothe dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Leistungsfremde Merkmale beeinflussen die Bildungschancen wie der sozioökonomische Hintergrund, die Bildungsaspirationen der Eltern, die Erwartungshaltungen oder die Unterrichtsqualität. Es zeigen sich weiter verstärkt Bildungsungleichheiten zwischen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher sozialer Herkunft.

Weil eine bestimmte Abhängigkeit des Schulerfolgs vom Wohnquartier, beziehungsweise von der dort besuchten Schule und ihrem Einzugsgebiet besteht, soll im Kanton Basel-Stadt geprüft werden, ob ein computergestütztes Hilfsmittel mit einem komplexen Algorithmus, die Gebietsgrenzen so verschiebt, dass eine stärkere soziale Durchmischung der Kinder in der einzelnen Klasse erreicht werden kann und damit mehr Chancengerechtigkeit.

In einer Stadt führen auch kleinräumige Anpassungen der Einzugsgebiete zu grosser Unruhe unter den Erziehungsberechtigten. Der Schulstandort, ist bei der Wohnortwahl der Familien oft das ausschlaggebende Kriterium. Folglich hat eine Umverteilung von Schülerinnen und Schülern das Potential, dass die Diskussion der Zuteilung verschärft geführt wird. Weiter ist die Umverteilung von Kindern aufgrund ihrer Muttersprache und in der Konsequenz ihrer ethnischen Herkunft, insofern ein gefährlicherer Ansatz, indem der Schulerfolg mit der ethnischen Zusammensetzung der Klasse in einen Zusammenhang gebracht wird.

Unabhängig von der Prüfung, ob ein Computerprogramm die Zusammensetzung der Kinder in einer Klasse anhand von vordefinierten Zielgrössen besser mischt und ob das realisierbar und sinnvoll ist, bleibt zu klären, ob damit die Dynamik der sozialen Segregation besser aufhaltbar ist.

Sicher ist, dass jedes Kind das Recht auf ausgezeichnete Bildung hat und darauf, sein Potential umzusetzen. Eine Umverteilung von Kindern, macht aber noch keine bessere Schule. Diese hingegen können selbst eine massgebliche Reduktion von Bildungsungleichheiten ausüben. Schulleitungen sowie die Lehrpersonen und ihr Unterricht haben den grössten Einfluss auf die Schulleistungen und den Lernerfolg, ganz abgesehen von den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.

Aktuell werden Förderressourcen ausgehend vom Sozialindex standortspezifisch in unterschiedlichem Ausmass gesprochen. Im Hinblick auf die Herstellung von mehr Chancengerechtigkeit mittels effektiver Massnahmen stellen sich mir zu nachfolgenden Punkten Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Welche (methodisch-statistischen) Indikatoren und Faktoren werden mit welcher Wertung (Gewichtung) im Sozialindex berücksichtigt, die für die Zuteilung der zusätzlichen Ressourcen herangezogen werden.

2. Wird die Zusammenstellung des Sozialindexes regelmässig mit Blick auf die Chancengerechtigkeit überprüft, und wenn notwendig angepasst (Monitoring)?
3. Wie leiten sich die schulstandortspezifischen Unterstützungsmassnahmen aus dem Sozialindex ab und anhand welcher "Belastungskriterien" werden die zusätzlichen Ressourcen standortspezifisch verteilt?
4. Sind die zusätzlichen Ressourcen, welche aufgrund des Sozialindexes für die Schulstandorte gesprochen werden, ausreichend?
5. Werden die zusätzlich zugeteilten Ressourcen vor Ort tatsächlich so eingesetzt, dass damit ein Beitrag zur Verringerung der Bildungsungleichheit geleistet wird? Wird dies evaluiert und werden die Erfolge gemessen?
6. Verfügen die einzelnen Schulstandorte über genügend Autonomie, um erwiesenermassen wirksame Fördermassnahmen gemäss Ressourcenverteilung umzusetzen, damit sie erfolgreich sein können?
7. Werden aufgrund der Resultate der Checks, standortspezifische schulinterne Entwicklungsfelder für die Chancengerechtigkeit in der Schule und für die Schulentwicklung definiert und umgesetzt. Wenn ja, wie und welche?
8. Was wäre nach Einschätzung des Regierungsrats, ein notwendiges Lektionen-Dach (z.B. DAZ, Förderunterricht), welches die Chancengerechtigkeit am besten abdecken würde?
9. Werden die Formen der kostenintensiven Fördermassnahmen von Fachstellen und Schulen, die einen Beitrag leisten sollen zu mehr Chancengerechtigkeit, wissenschaftlich evaluiert bezüglich ihrer effektiven und effizienten Wirksamkeit zur Reduktion von Bildungsungleichheiten?
Sandra Bothe»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Schulen erhalten zur Umsetzung ihres Bildungsauftrags Ressourcen für das Grundangebot. Gesteuert werden die Ressourcen über das Unterrichtslektionendach (ULD), welches definiert, wie viele Lektionen einem Kind für den Unterricht und die Förderung im Klassenrahmen zur Verfügung stehen. Dieses Grundangebot ist für alle Schulen identisch. Zusätzlich erhalten die Schulen kollektive Ressourcen für das unterstützende Förderangebot. Gemäss der Sonderpädagogik- und Spitalschulverordnung SPSSV (SG 412.750) umfassen die Förderangebote Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik und Einführungsklassen. Gemäss des Rahmenkonzepts Förderung und Integration aus dem Jahr 2009 ist die Zuteilung dieser Ressourcen an die Anzahl Schülerinnen und Schüler und einen gewichteten quartierspezifischen Sozialindex gebunden, damit den sozialen Gegebenheiten der einzelnen Schulstandorte Rechnung getragen werden kann.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche (methodisch-statistischen) Indikatoren und Faktoren werden mit welcher Wertung (Gewichtung) im Sozialindex berücksichtigt, die für die Zuteilung der zusätzlichen Ressourcen herangezogen werden.*

Der Sozialindex ist ein statistisches Instrument, mit welchem sich die soziale Belastung eines Schulstandorts ermitteln lässt. Das Statistische Amt berechnet den Sozialindex für jedes Quartier beziehungsweise für die Gemeinden im Kanton Basel-Stadt. Die Berechnungen des Statistischen Amtes basieren auf drei Merkmalen: Der Arbeitslosen-, der Ausländer- und der Sesshaftigkeitsquote. Die Einzugsgebiete der einzelnen Schulen sind nicht immer mit den Stadtquartieren iden-

tisch. Deshalb wird der Sozialindex an einzelnen Schulstandorten aus verschiedenen Quartierindizes anteilmässig zusammengestellt.

2. *Wird die Zusammenstellung des Sozialindexes regelmässig mit Blick auf die Chancengerechtigkeit überprüft, und wenn notwendig angepasst (Monitoring)?*

Die Volksschulleitung überprüft die standortspezifischen Sozialindizes alle fünf Jahre.

3. *Wie leiten sich die schulstandortspezifischen Unterstützungsmassnahmen aus dem Sozialindex ab und anhand welcher "Belastungskriterien" werden die zusätzlichen Ressourcen standortspezifisch verteilt?*

Das Statistische Amt verwendet verschiedene Spannweiten des Sozialindex. Je grösser die Spannweite gewählt wird, desto grösser sind die Unterschiede in der Mittelverteilung zwischen den stark belasteten und wenig belasteten Schulen. Beispielsweise erhält bei einer Spannweite von 1.00 – 2.00 die Schule A (wenig belastet) halb so viele Lektionen wie die Schule B (stark belastet) und bei einer Spannweite von 1.00 – 1.50 entsprechend einen Drittel weniger Lektionen als Schule B. Die Angebote im Bereich des unterstützenden Förderangebots sind unterschiedlich abhängig von der sozialen Belastung. Für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, Schulische Heilpädagogik und Logopädie gilt ein Sozialindex mit der grössten Spannweite (Sozialindex: 1.00 – 2.00). Die Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, Psychomotorik und die Mittel für Einführungsklassen/Massnahmen bei Entwicklungsverzögerungen werden hingegen linear verteilt (Sozialindex: 1.00 – 1.00).

4. *Sind die zusätzlichen Ressourcen, welche aufgrund des Sozialindex für die Schulstandorte gesprochen werden, ausreichend?*

Die zur Verfügung stehenden Mittel sind durch das Unterrichtslektionendach der einzelnen Schulstufen definiert. Ob die Ressourcen für die Förderangebote auf allen Schulstufen ausreichend sind, wird zurzeit durch die Volksschulleitung geprüft. Parallel dazu gilt es aber auch deren Wirksamkeit immer wieder zu hinterfragen und zu prüfen. Von der aktuellen Überprüfung ausgenommen sind die ersten zwei Schuljahre. Das Erziehungsdepartement beantragte bereits per Kalenderjahr 2022 eine Erhöhung des Unterrichtslektionendachs des Kindergartens. Die schrittweise Erhöhung wurde genehmigt.

5. *Werden die zusätzlich zugeteilten Ressourcen vor Ort tatsächlich so eingesetzt, dass damit ein Beitrag zur Verringerung der Bildungsungleichheit geleistet wird? Wird dies evaluiert und werden die Erfolge gemessen?*

Die einzelnen Schulen orientieren sich bei der Einsetzung der zur Verfügung stehenden Mittel am Bedarf der Schülerinnen und Schüler ihres Einzugsgebiets. Die Lehr- und Fachpersonen sowie die zuständige Schulleitung kennen den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler und gestalten ihr Förderkonzept entsprechend.

Alle Schulen führen standortbezogene und von externer Stelle wissenschaftlich begleitete Evaluationen zu verschiedenen Themen durch. Dabei zeigt sich, dass die Themenvielfalt der selbst gewählten Schwerpunkte zwar sehr breit ist, die Schulen jedoch am häufigsten Aspekte rund um die integrative Schule wählen. Zudem sind der Ressourceneinsatz und die Ausgestaltung der Förderangebote immer auch Bestandteil der Standortgespräche zwischen Stufenleitung und Schulleitung.

6. *Verfügen die einzelnen Schulstandorte über genügend Autonomie, um erwiesenermassen wirksame Fördermassnahmen gemäss Ressourcenverteilung umzusetzen, damit sie erfolgreich sein können?*

Die kollektiven Ressourcen für das unterstützende Förderangebot werden von den Schulen im Rahmen der Vorgaben autonom verwaltet. Bedarfsorientierte Umwidmungen zwischen den einzelnen Förderbereichen liegen in der Kompetenz der einzelnen Schulen. Die Schulen legen ihren Umgang und den Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen in ihrem standortspezifischen Förderkonzept dar.

7. *Werden aufgrund der Resultate der Checks, standortspezifische schulinterne Entwicklungsfelder für die Chancengerechtigkeit in der Schule und für die Schulentwicklung definiert und umgesetzt. Wenn ja, wie und welche?*

Ein Ziel der Checks ist es, Lernlücken bei den Schülerinnen und Schülern frühzeitig zu erkennen und mit einer angepassten pädagogischen Praxis darauf zu reagieren. Die Checkergebnisse geben den Lehrpersonen Hinweise dazu, wo ihre Schülerinnen und Schüler im Lernprozess stehen. Die Momentaufnahme beinhaltet eine Vielzahl von Hinweisen für die Lehrpersonen hinsichtlich ihres Unterrichts. Die Ergebnisse zeigen, ob allenfalls «blinde Flecken» in Bezug auf einzelne Schülerinnen und Schüler vorhanden sind oder ob die Grundanforderungen erreicht werden, die notwendig sind, damit die Schülerinnen und Schüler auf der nächsten Schulstufe respektive im nächsten Zyklus erfolgreich sind. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Pädagogischen Teams, die Ergebnisse auszuwerten. Die Schulleitung schafft die nötigen Rahmenbedingungen und berät die Teams bei Bedarf. Bei Unsicherheiten können zudem Fachpersonen beigezogen werden. Den Lehrpersonen stehen zur Auswertung der Check-Ergebnisse schulinterne oder externe Weiterbildungen zur Verfügung.

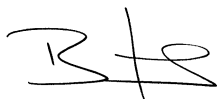
8. *Was wäre nach Einschätzung des Regierungsrats, ein notwendiges Lektionen-Dach (z.B. DAZ, Förderunterricht), welches die Chancengerechtigkeit am besten abdecken würde?*

Im kantonalen Vergleich sind die basel-städtischen Bildungsausgaben und somit auch die Unterrichtslektionendächer an der Spitze. Mit Ausnahme der Kindergartenstufe geht die Volksschulleitung davon aus, dass die Lektionendächer stimmig sind. Wie bereits erwähnt wird derzeit geprüft, ob die Ressourcen für die Förderangebote auf allen Schulstufen ausreichend sind.

9. *Werden die Formen der kostenintensiven Fördermassnahmen von Fachstellen und Schulen, die einen Beitrag leisten sollen zu mehr Chancengerechtigkeit, wissenschaftlich evaluiert bezüglich ihrer effektiven und effizienten Wirksamkeit zur Reduktion von Bildungsungleichheiten?*

Siehe Beantwortung der Frage 5.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin